

Haus- und Badeordnung des Freizeitbades Grafenwerth in Bad Honnef

1. Zweck der Ordnung und Verbindlichkeiten

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad Bad Honnef. Mit dem Betreten des Freibads erkennt jede Person diese Ordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes können aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht werden. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 14 d werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Freibads werden öffentlich bekannt gegeben (z. B. Aushang, Website).

Der Kassenschluss sowie der Einlassschluss sind 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Das Schwimmbecken ist 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit zu verlassen.

Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet und sind nicht übertragbar.

Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.

Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

3. Zutritt

Der Zutritt ist nur mit gültiger Eintrittskarte oder Berechtigung gestattet. Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson erlaubt.

Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, sowie Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden kann der Zutritt verwehrt werden.

4. Verhalten im Schwimmbad

Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit nicht gefährdet werden.

Das Springen vom Beckenrand, Rennen am Beckenrand sowie das gegenseitige Untertauchen sind untersagt.

Radios, Musikinstrumente oder andere Tonquellen dürfen nur mit Kopfhörern oder in den dafür vorgesehenen Zonen benutzt werden.

Tiere dürfen nicht in das Bad mitgebracht werden (Ausnahme: Assistenzhunde mit Nachweis).

Das Fotografieren und das Filmen sind im Bad untersagt. Presseaufnahmen und -interviews sind erst nach Freigabe durch die Betriebsleitung zulässig. Die Persönlichkeitsrechte sind grundsätzlich zu wahren.

5. Nutzung der Einrichtungen

Die Benutzung der Badeeinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, auch wenn Aufsichtspersonal anwesend ist.

Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen. Dies betrifft u.a. die Anweisungen zur Nutzung des Sprungturmes und der Wasserrutsche. Schwimm- und Spielgeräte dürfen nur nach Genehmigung des Badpersonals verwendet werden.

Die Freiflächen im Bad sind durch ein Zonenkonzept gekennzeichnet. Die entsprechenden Hinweise sind zu befolgen.

6. Hygiene

Vor dem Betreten des Beckens ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) Pflicht.

Das Rasieren, das Haare-Färben und das Benutzen von Seife außerhalb der Duschräume ist untersagt.

Das Tragen von angemessener Badebekleidung ist verpflichtend (keine Straßenkleidung im Beckenbereich).

7. Haftung

Der Betreiber haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände oder für Unfälle, die durch Missachtung der Badeordnung oder durch eigenes Verschulden entstehen.

Für mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigungen haftet der Verursacher.

Spindschlüssel sind bei Benutzung sorgfältig aufzubewahren und unversehrt zurückzugeben.

8. Hausrecht

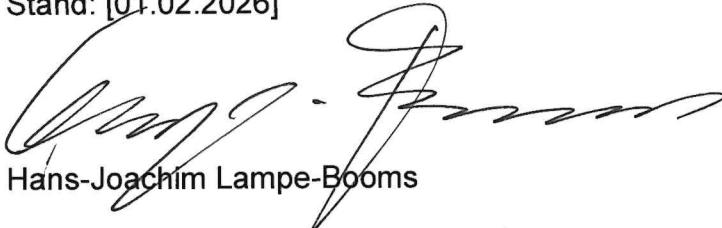
Das Personal des Freibads übt das Hausrecht aus.

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Ordnung kann ein Verweis aus dem Bad erfolgen, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes. In besonders schweren Fällen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

9. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit dem Aushang im Freibad Bad Honnef in Kraft.

Stand: [01.02.2026]

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Joachim Lampe-Booms', written in a cursive style.

Hans-Joachim Lampe-Booms

Betriebsleiter der Bad Honnefer Bäder